

Richtereinsatz:

Zur Gewährleistung des Tierschutzes und des sicheren Ablaufs auf einer PLS, sind grundsätzlich mindestens 4 qualifizierte Richter (incl. Nachwuchsrichter) einzusetzen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen.

Bei der Zeit- und Richtereinteilung ist darauf zu achten:

- a) dass der Richtereinsatz am Tag 10 Stunden nicht überschreiten sollte und 12 Stunden nicht überschreiten darf;
- b) Zeit für Pferde- und Ausrüstungskontrollen und die Aufgaben des LK-Beauftragten/Technischer Delegierter eingeplant wird;
- c) entsprechende Pausen für die Verpflegung etc. vorgesehen sind,
- d) der Einsatz des Richters am Vorbereitungsplatz nicht über 2 ½ Stunden am Stück beträgt.

Unter Einhaltung dieser Vorgaben kann, bei niedriger Nennungszahl oder Erfahrung aus den Vorjahren, für die gesamte PLS oder an einzelnen Prüfungstagen, die PLS auch mit 3 Richtern abgehalten werden.

Die Genehmigung hierfür liegt bei der LK Bayern.